

[Holding in der Schweiz erhält das Monopol für den ukrainischen Stromexport](#)

12.02.2009

Gestern wurden die Details der Gründung des Unternehmens bekannt, welchem der gesamte Elektronenergieexport der Ukraine nach Europa übertragen wird. Das Staatsunternehmen "UkrInterEnergó" und das private Unternehmen Korlea Invest Holding planen zum Frühling diesen Jahres die Gründung einer Holding, welcher eine ganze Reihe von Energiehändlern in den Ländern Osteuropas angehören wird. Formal wird die Ukraine 52% der Holding besitzen, doch das bedeutet nicht die vollständige Kontrolle über die Verkaufswege, betonen Experten.

Gestern wurden die Details der Gründung des Unternehmens bekannt, welchem der gesamte Elektronenergieexport der Ukraine nach Europa übertragen wird. Das Staatsunternehmen "UkrInterEnergó" und das private Unternehmen Korlea Invest Holding planen zum Frühling diesen Jahres die Gründung einer Holding, welcher eine ganze Reihe von Energiehändlern in den Ländern Osteuropas angehören wird. Formal wird die Ukraine 52% der Holding besitzen, doch das bedeutet nicht die vollständige Kontrolle über die Verkaufswege, betonen Experten.

Die Änderungen in den Verkaufsschemata des Exports von ukrainischer Elektroenergie wurden im September letzten Jahres bekannt. Damals berichtete das staatliche Außenhandelsunternehmen "UkrInterEnergó" vom Erwerb von 52% der Aktien des ungarischen Unternehmens UkrEnergy Trade Zrt von der ungarischen Korlea Invest Holding AG der Unternehmer Vasili Be?vá? (95%) und Farkas Gábor (5%). Momentan liefert das Unternehmen aus der Ukraine und Russland importierten Strom für die Werke von Volkswagen und Audi in Ungarn und ebenfalls für Objekte des Erdöl- und Erdgasunternehmens MOL.

Später wurde bekannt, dass UkrEnergy Trade Zrt und ein weiteres Unternehmen, als deren Aktionär die Korlea Invest auftrat, die polnische Zomar – die vollständige Kontrolle über den Export für Elektroenergie aus der Ukraine erhielten (Ausgabe des "**Kommersant-Ukraine**" vom 25. September 2008). Bei "UkrInterEnergó" hatte man vorher erklärt, dass durch den Kauf die Ukraine auf dem europäischen Strommarkt eintritt. Der Chef des Energieministeriums Jurij Prodan erklärte, dass "UkrInterEnergó" alle 100% der Aktien von UkrEnergy Trade Zrt aufkaufen kann.

Wie sich gestern herausstellte, versteht sich unter einem Eintritt der Ukraine auf dem europäischen Markt, dass "UkrInterEnergó" und Korlea Invest ein Unternehmen UkrEnergy Holding AG gründen. Wie dem "**Kommersant-Ukraine**" der Leiter der Abteilung für Kommunikation nach Außen bei der Korlea Invest Holding, Andre Komendo, erzählte, wird das neue Unternehmen in Zürich (Schweiz) registriert werden. Der ukrainischen Seite gehören am Unternehmen 52% der Aktien und die restlichen Korlea Invest.

Dem Stand vom 1. Februar nach besitzt dieses Unternehmen 100% des Stammkapitals von Strukturen, die mit Elektroenergie auf den Märkten Polens, Tschechiens und Sloweniens (sic!) handeln werden und ebenfalls 60% der Aktien einer Firma, die den Bau eines Kaskaden Wasserkraftwerkes in der Ukraine umsetzen wird. Bis zum 1. April plant die UkrEnergy Holding 95% der Aktien des ungarischen Energiehändlers UkrEnergy Trade Zrt zu besitzen und 50%+1 Aktie von der polnischen Firma Zomar S.A. "Auf diese Weise, tritt die Ukraine direkt auf den Märkten europäischer Länder auf und wird zusätzliche Einkünfte aus dem Handel mit Elektroenergie im Ausland erhalten. Dabei zu einem großen Grade vom Handel mit Elektroenergie nichtukrainischer Herkunft", erläuterte Komendo.

Das Zusatzeinkommen, welche "UkrInterenergo" aus dem Markteintritt auf dem europäischen Markt erhalten, beziffert man mit 180-210 Mio. \$. Der Chef der Analyseabteilung des Investmentunternehmens "BrokerKreditService", Maxim Schein, hebt hervor, dass der Eintritt auf den Endverbrauchermarkten die Strategie der Mehrzahl der Lieferanten von Energieträgern darstellt. "Gasprom" geht genauso vor, Anteile an Handelsunternehmen auf dem europäischen Markt kaufend. Dies erlaubt es an den Einkünften aus den Endverkäufen teilzuhaben, die man auf Kosten der Spiele mit der Konjunktur des Marktes und Spotlieferungen

erhält.“, sagt Schein.

Zu den schwachen Seiten der Schemata kann man, den Worten des Präsidenten der “Energetitscheskaja Konsultingowaja Gruppe“, Alexej Scheberstow, nach, die Risiken zählen, die von der Struktur der Holding bedingt sind. “Zwei Schlüsselhändler, die bereits heute eine Vertragsbasis haben und der Gruppe den Löwenanteil der Einkünfte bringen (UkrEnergy Trade ZrT und Zomar S.A.) werden von Korlea Invest kontrolliert. Das bedeutet, dass das entscheidende Wort in der Frage der Gewinne nicht bei der Ukraine liegen wird“, sagt Scheberstow.

Ein weiteres Risiko ist die Möglichkeit des Auftauchens von Gerichtsklagen von Seiten der Unternehmen, welche vorher langfristige Verträge über den Kauf von Elektroenergie abgeschlossen hatten. Erinnern wir daran, dass im Jahre 2007, als das Energieministerium Auktionen zum Verkauf von Elektroenergie für den Export initiierte, konnten zwei der Hauptkäufer – die ungarische System Consulting und erwähnte Korlea Invest – die Durchführung über Gerichte blockieren.

Der Generaldirektor von “ZentrEnergio“ Sergej Popow richtet die Aufmerksamkeit darauf, dass die Gründung der Holding der Verzicht auf die Entmonopolisierung des Exports darstellt. “Es wäre gerechter, wenn der Export von den unmittelbaren Herstellern betrieben werden würde und nicht von einem Mittler, zumal dieser lediglich zur Hälfte vom Staat kontrolliert wird“, stimmt ihm das Mitglied des Parlamentsausschusses zu Energiefragen, Andrej Seliwarow, zu. Vorher hatten die Absicht Elektroenergie zu exportieren die NAEK (Staatliches Atomenergie erzeugendes Unternehmen) “Energoatom“ und die “Donbasskaja Topliwno-Energetitscheskaja Kompanija“ erklärt. Den Worten der Pressesprecherin von “Energoatom“, Ilona Sajaz, nach, wird derzeit die Frage des Exports von Elektroenergie in Verbindung mit dem Rückgang der Verbrauchsvolumina in der Ukraine aktueller. Erinnern wir daran, dass der Großhandelspreis für Strom 0,05\$/kWh beträgt, wo in den Ländern Osteuropas der Preis für Elektroenergie 0,07\$/kWh übersteigt.

Der Stellvertreter des Energieministers, Oleg Bugajew, geht übrigens davon aus, dass der Monopolist dem Staat noch zusätzlichen Nutzen bringt. “Heute wird der Gewinn aus dem Export von einem Unternehmen akkumuliert. Hingegen würde eine Entmonopolisierung die Einnahmen des Landes verringern“, sagt er.

Oleg Gawrisch

Quelle: [Kommersant-Ukraine](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.